

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 32.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und kostet den Zellen gliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Pf. pro Quartal zu bezahlen. — Unterabnahmen nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen mit: Postscheckkonto 7718 Köln.

Cöln, den 9. August 1918.

Einzelblatt für die vierseitige Zeitung 10 Pf. Erhebungsschüsse und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen, kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Cöln, Bonnerwall 9. Telefonat B. 1548. — Abonnementshaus ist Sonntag Mittag.

19. Jahrg.

An das deutsche Volk!

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Seiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechte Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland wälete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unverschuldet der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue bewahrt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim die gesamte Arbeit auf das Höchstmaß persönlicher Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdlichen Beamenschaft, Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute herauftaucht, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Harteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die seite Gewissheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der großen Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Tiefe Löden sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Kindern in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Versöhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Hass entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham besubeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden es ihre Führer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich versuchten und erstritten haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918. gez. Wilhelm I. R.

Maßnahmen zur Erhöhung der Teuerungszulagen.

Die vom Verbandsvorstand einberufenen Konferenzen der Betriebsleiter größerer Zahlstellen haben am 28. Juli in Cöln und am 29. Juli in Frankfurt a. M. stattgefunden. Aufgabe dieser Konferenzen sollte sein, das gegenwärtige Lohnbewegungsbrecheinander im Holzgewerbe zu klären und, falls die Möglichkeit dazu gegeben, die auf eine Erhöhung der Teuerungszulagen zielenden Bestrebungen in ein Fahrwasser zu bringen.

Sowohl in Cöln als in Frankfurt herrschte unter den Zahlstellenvertretern die einmütige Auffassung, daß die in den laufenden Tarifverträgen festgelegten Lohnsätze nicht mehr ausreichend seien. Wenn durch zentrale Verhandlungen den billigen Forderungen der Kollegen nicht entsprochen werde, bestehe die Gefahr, daß sich im Gewerbe eine Anarchie entwickle. Dem Verbandsvorstand erwachte daraus die Verpflichtung, eine Einigung mit den Arbeitgeberverbänden in der Lohnfrage anzustreben. Würden sich aus den noch bis 15. Februar n. J. geltenden Tarifverträgen Schwierigkeiten ergeben, so siehe nichts im Wege, die Verträge schon jetzt zu verlängern. Dabei müsse dann den gegenwärtigen

Teuerungsverhältnissen durch sofortige Gewährung eines weiteren Lohnaufschlags Rechnung getragen werden. — Hervorgehoben wurde weiterhin die Notwendigkeit der Bahnung der notwendigen Teuerungszulage im ganzen deutschen Holzgewerbe. Es dürfe nicht bei einem Abkommen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband allein bleiben.

Über die Höhe der notwendigen Lohnaufbesserung ging die Meinung der Konferenzen dahin, daß eine weitere Teuerungszulage von 40 Pf. die Stunde den tatsächlichen Bedürfnissen noch nicht entspreche. Nach längeren Auseinandersetzung einigte man sich jedoch aus den verschiedenen Gründen auf den Satz von 30 Pf. für Arbeiter und 20 Pf. für Arbeiterinnen. Der Centralvorstand soll in Gemeinschaft mit den übrigen Arbeiterorganisationen diese Forderung allen Arbeitgeberverbänden unterbreiten, mit denen zentrale Abmachungen bestehen. Wo nur örtliche Abmachungen vorhanden sind, sollen die Zahlstellen selbstständig handeln und dieselben Forderungen erheben. In Anbetracht dessen, daß die Winkosten für die Lebenshaltung sich sprunghaft änderten, müßten alle zukünftigen tariflichen Vereinbarungen die Bestimmung enthalten, daß bei weiterer Steigerung der Teuerung neue Verhandlungen stattfinden. Nur auf dieser Grundlage könne man sich für die Zukunft tariflich binden.

Die Lohnerhöhung soll bei Akkordarbeiten sinngemäß Anwendung finden. Die Akkordsätze, so wurde gewünscht, müßten aber unter allen Umständen einen höheren Verdienst als den vereinbarten Stundenlohn ermöglichen. Den Bestrebungen vieler Firmen, die Akkordüberschüsse nur zu einem Teil aufzuzahlen, müsse ein Riegel vorgeschoben werden.

Da die von Arbeitgeberseite vielfach ausgewiesenen „hohen Arbeitslöhne“ in den meisten Fällen das Ergebnis zahlreicher Überstunden und Überarbeiten sind, wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß die Beseitigung der Überarbeit eine der Hauptaufgaben des Verbandes sein müsse. Die Arbeiter ruinierten dabei ihre Gesundheit und schädigten ihre Interessen insofern, als daß, einschließlich durch Überarbeit erzielte Einkommen, durchweg als Lohn für eine normale Arbeitsleistung betrachtet würde. Ganz erheblich höhere Zusätze für Überarbeit seien geboten, um die Überarbeit selbst einzuschränken.

Hinsichtlich der Montagesätze wurde betont, daß es am richtigen sei, wenn der Arbeitgeber einfach alle Auslagen für Kost und Logis bestreite. Es sei heute kaum noch möglich, mit festen Sätzen zu rechnen, geschweige denn mit den tariflichen Beträgen. Dem wurde erwidert, daß ein Mindestsatz trotzdem notwendig erscheine, um zu verhüten, daß die Montagearbeiter in jeder Spelunke untergebracht würden.

Um ausgedehntesten waren die Verhandlungen über die Gestaltung der Mindestlöhne. Zunächst wurde darüber gesprochen, ob die Mindestlöhne überhaupt die richtige Lohnform wären. Jedenfalls, so wurde hervorgehoben, sind wir bei früheren Vereinbarungen mit Durchschnittslöhnen gut gefahren. Der tüchtige Arbeiter kam dabei zur verdienten Geltung und der minder tüchtige entwickelte das Bestreben zu höheren Leistungen. Auch die Arbeitgeber fanden sich mit Durchschnittslöhnen besser ab, als mit den alles über einen Leisten schlagenden Mindestlöhnen. Es sei wohl noch verfrüht, ein abschließendes Bild über die Wirkung der Mindestlöhne zu geben, doch hätten sie ohne Zweifel die Tendenz, nicht nur Mindestlohn zu sein, sondern auch Durchschnitts- und Höchstlohn zu werden. Einfach unhalbar sei die — durch die mit dem Schutzverband abgeschlossenen Verträge, geschaffene — Auffassung, für alle im Holzgewerbe beschäftigten Arbeiter, gelte der normierte Mindestlohn als niedrigster Lohnsatz. Der Hilfsarbeiter, der angelernte Arbeiter und der gelernte Handwerker würden praktisch hinsichtlich der Entlohnung auf eine Stufe gestellt. Entweder komme durch die geltenden Bestimmungen der gelernte Arbeiter nicht zu seinem Recht, einen höheren Lohn zu verdienen, oder aber, der Hilfsarbeiter werde erheblich unter den Tarifzügen erlohnkt, da die Arbeitgeber leichter dann nur für Facharbeiter gelten ließen. Die Wünsche der Arbeitgeber begegneten sich hier mit denen der Facharbeiter, die gerechterweise den Anspruch auf einen höheren Lohn erheben könnten.

Die Befriedung der Frage der Arbeitszeitverkürzung führte zu dem Ergebnis, daß seitens der Centralvorstände versucht werden soll, bestimmte Termine festzulegen, an denen die mit dem Schutzverband bereits vereinbarte Arbeitszeitverkürzung an den einzelnen Orten einzutreten hat. Die Bestimmung, daß diese Verkürzung bis zum 15. Februar 1920 eintreten müsse, gebe fast allenhalben Anlaß zu überflüssigen Scherzerien. Im übrigen empfiehlt es sich, die Arbeitszeit-

verkürzung in allen Städten, wo die Verhältnisse dazu angeben sind, auf den Samstag Nachmittag zu legen; der freie Samstag Nachmittag sei auch in der Holzindustrie ein Ziel, das bald erreicht werden müsse.

Das Ergebnis der Konferenzen bestand in dem Beschluss, dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne vom 1. August 1918 an eine weitere Teuerungszulage von 30 Pf. für die Stunde.

2. Alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten vom 1. August 1918 an eine weitere Teuerungszulage von 20 Pf. für die Stunde.

Die Mindestlöhne erhöhen sich um den Beitrag der Teuerungszulagen. Um den vielsagenden Klagen der Arbeitgeber wegen der gleichen Mindestlöhne für gelernte und ungelernte Arbeiter etc. entgegenzukommen, werden die Mindestlöhne für die nachfolgenden Arbeiterkategorien gesondert festgesetzt und sinngemäß abgestuft

- a) für Facharbeiter,
- b) für Hilfsarbeiter,
- c) für Facharbeiterinnen,
- d) für Hilfsarbeiterinnen.

4. Bei Akkordarbeit sind die Stüdlöhne so zu bemessen, daß mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdient werden können. Wenn bei neuen oder abgeänderten Mustern eine Einstellung über den Akkordpreis nicht herbeigeführt werden kann, ist der Stundenlohn nebst 25 Prozent Zuschlag als Abschlag garantiert. Die Arbeiterinnen erhalten bei Akkordarbeit die gleichen Stüdlöhne wie die Männer.

5. Zeitgemäße Erhöhung der Zusätze für die Montagearbeiter und Überstunden.

6. Festsetzung der Termine für die Regelung der Arbeitszeit gemäß der Vereinbarung vom 27. November 1917 für alle Orte, in denen hierüber eine Verständigung noch nicht herbeigeführt ist.

7. Einteilung aller Orte mit entsprechender Holzindustrie in Tarifzonen.

8. Bei weitersteigender Teuerung sollen nach dem 15. Februar 1919 neue Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen stattfinden.

Dieselben Forderungen sollen inhaltlich allen anderen Arbeitgeberorganisationen und einzelnen Arbeitgebern zugestellt werden. Der Centralvorstand wurde beauftragt, die Forderungen denjenigen Arbeitgeberverbänden einzurichten, die auch früher schon zentrale Vereinbarungen abgeschlossen. Im übrigen soll es Aufgabe der Zahlstellen sein, die Forderungen geltend zu machen und zur Anerkennung zu bringen.

Beide Konferenzen, die vom Verbandsvorstandeten Kollegen Kurtscheid — der erstmalig, nach mehr als halbjähriger Unterbrechung infolge einer Halboperation wieder sprechen konnte — geleitet wurden, nahmen einen von einheitlichen Willen getragenen Verlauf. Es ist zu hoffen, daß es mit dem Arbeitgeber-Schutzverband und den übrigen zentralen Organisationen der Arbeitgeber recht bald zu Verhandlungen kommt. Der Schutzverband wird sich auf seiner am 3. Aug. in Jena stattfindenden Generalversammlung bereits mit den Wünschen der Holzarbeiter beschäftigen. Im übrigen bedarf es keines besonderen Hinweises, daß es nunmehr nach den Beschlüssen der Konferenzen für alle Zahlstellen eine Selbstverständlichkeit sein muß, sich zu rühren. Immer wieder aber sei gesagt, daß das Maß der Geltung, das sich die Holzarbeiter an den einzelnen Orten verschaffen wollen, abhängig ist von der Stärke der Organisation. Jeder unorganisierte Holzarbeiter ist und bleibt ein Hindernis für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 32. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 4. August bis 10. August fällig ist.

Die neuen Unterstützungssätze treten frühestens am 1. Januar 1919 in Kraft. Bis dahin werden sämtliche Unterstützungsleistungen des Verbandes noch nach den alten Sätzen geleistet.

Das Mitgliedsbuch Nr. 60191, auf den Namen Josef Baum lautend, wurde verloren. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Berbandsmitglieder! Werbt für den Berband! Stärkt die Reihen!

Berichte aus den Zahlstellen

Bachst. Holzschuhmacher. Wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Holzschuhbetrieben beschaffen sind, darüber einige Angaben. Die erste und wohl auch anstrengendste Arbeit ist das Zersägen der Weidenstämmme auf den Holzplänen in die entsprechenden Holzschuhlängen mit der Balkensäge. Hier wird in einem Betrieb für diese schwere Arbeit noch ein Stundenlohn von 50 Pfsg. gezahlt, während es in anderen Betrieben dafür 65 Pfsg. gibt. Zwei Jungen von 14 Jahren laden die zum Teil recht schweren Röcke, Bollen genannt, auf Handwagen und fahren dieselben zum Betriebe; sie erhalten 15 bzw. 20 Pfsg. pro Stunde. In einem anderen Betriebe wird das Zerschneiden der Stämme in Alford, pro Kubikmeter, vergeben. Als die betreffenden Arbeiter bei angestrengster Tätigkeit einen dementsprechend höheren Verdienst erzielten, wurden Abzüge gemacht. Jetzt wird im Alford 6 Mk. pro Kubikmeter gezahlt, in dem einen Betriebe mit Fortschaffen der Bollen, in anderen Betrieben ohne das Fortschaffen derselben. Im Betriebe werden die Bollen, durch die Bandsäge in die erforderlichen Größen zerschnitten. Durch die sogenannte Coptermaschine wird die äußere Form des Holzschuhs hergestellt, worauf dann durch die Bohrmaschine der Holzschuh ausgebohrt wird. An diesen Maschinen sind Erwachsene, zumeist in Alford, beschäftigt und wird wohl im Durchschnitt 70 bis 80 Pfsg. pro Stunde verdient. Die Stücklohnpreise sind je nach der Größe des Holzschuhs und nach der Arbeitsleistung der Maschinen abgestuft und werden nach drei Größenklassen, große, mittlere und kleine, vergütet. Das Austragen reichlich vorhanden sind beweist, die Einführung von Tag- und Nachschicht an diesen Maschinen. Stattdessen, sind zum Teil auch zwei Bohrmaschinen aufgestellt, durch die der andere Teil des Holzschuhs und der Hacken desselben besonders ausgebohrt werden. Dann kommt das fertige Ausböhnen des Holzschuhs, welches teils durch Erwachsene, teils durch Jugendliche im Alford geschieht. Erstere verdienen bis zu 70 und 80 Pfsg. pro Stunde, letztere 30 bis 60 Pfsg. Wo die Holzschuhe denn noch durch Schleisvorrichtungen geschlossen werden, geschieht dieses durch Jugendliche, die 30 bis 40 Pfsg. pro Stunde verdienen. Das Zusammenbinden der fertigen Schuhe, der Transport auf's Lager usw. geschieht ebenfalls meist durch jugendliche weibliche Arbeitsträger. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich. Da Bachst. mindestens zur 5. Tarifklasse gerechnet werden muss, kann man aus dem Mitgeteilten leicht erfahren, welche Aufgaben hier noch durch die Berufsorganisation zu lösen sind.

Bodum. Am Sonntag den 14. Juli stand bei gutem Besuch auch der Frauen und Angehörigen unserer Kollegen, unsere vierjährige Generalversammlung statt. Die Versammlung wurde durch musikalische Unterhaltung verschönert. Kollege Janzen vom Zentralvorstand, der auch in unserer Mitte weilte, hielt einen Vortrag über die Ziele des Verbandes. Der Kassierer, Kollege Pattmann, gab den Russenbericht vom zweiten Bieterjahr. Der Bericht zeigte das Bild einer belebten Verbandsmitgliedkraft, sowohl in der Mitgliederbewegung als auch in der Belegschaft. Anschließend gab der Vorsitzende Kollege Reck einen Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Zahlstelle während des Krieges. zunächst wies er hin auf die Tätigkeit des Verbandes vor dem Kriege. 18 Jahre sind verflossen seit zu unserem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands der Grundstein gelegt wurde. Trotz großer Schwierigkeiten hat sich unser Verband aller Segen zum Trost durchgetragen. Seine Aufgabe, die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Holzarbeiter, hat er stets mit Eifer und Umsicht und mit außerordentlichem Erfolg erfüllt. Daburh hat er sich bei Freunden und Feinden gleicher und Geltung verschafft. Darum kann auch jeder Verbandskollege mit Stolz sich zu ihm befehligen. Auch in den schwierigen Zeiten, eine der besten und angesehensten im Verbande, wurde Spottgeldanzeige geleistet. In weniger Jahren wurde der Betriebsertrag von 35 Mdg. auf 1,10 Mdg. bis 1,15 Mdg. gesteigert, die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden gekürzt, die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden. Diese Erfolge haben wir nur erzielt durch den Verband und durch das treue und feste Zusammenhalten der Kollegen. Erst recht während des Krieges haben wir hier am Ende den großen Wert unserer Organisation kennengelernt. Was wäre geworden ohne die Organisation? Mancher befürchtet Familiensplitter würde gewiß ins Unglück geraten. Durch die helle Einigkeit der Organisation wurde die Lebensmittelversorgung gesegnet. Es wurden Lohn erhöhungen ermöglicht, so daß die Löhne wenigstens einigermaßen der verteuerten Lebenshaltung angepaßt wurden. Die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle vor dem Kriege betrug über 200. Grade als die Zahlstelle in der japanischen Flotte war, wurde sie durch den furchtbaren Krieg schwer geschädigt. Die Zahl der Kollegen wurde immer geringer und am 1. Januar 1917 hatten wir noch 18 Mitglieder zu verzeichnen. Maßnahmen wurden nur in ganz geringer Zahl gemacht. Die Vermögensverlusten standen alle im militärischen Alter und wurden sie aus sehr bald wieder eintreten. 153 Mitglieder befinden sich am 1. Januar 1918 im Heeresdienst. Drei Kollegen sind in Gefangenshaft und 18 Kollegen mußten ihr Leben auf dem Schlachtfelde lassen. Am Ende des Jahres 1917 hatten wir die feindige Zeitschrift zu verzögern, doch es mit der Zahlstelle wieder verwirkt ging. Insbesondere darf der Weihfestigkeit der Kollegen auf dem "Bodumer Bezirk" wurde folgendes ermöglicht. Sollten die Sterne loben wie sie wollen, wenn die Kollegen geschlossen besiegen, da wird auch die Zeit kommen, wo unserer Kollegen der volle Erfolg brüderlich ist. Die Kriegsjahre in unserer Geschichte werden stets in unserer Erinnerung bleiben. Die Entwicklung der Zahlstelle nach der finanziellen Seite hin entspricht den Erfahrungen. Nur helle in den vier Kriegsjahren eine Steuerung von 2012,95 Mdg. zu verzeichnen, während wir eine Einkunftsrate von 1255,57 Mdg. hatten ohne bis Kriegsunterstützung. Die Kriegsunterstützung wurde gezahlt von der Hauptstelle 1389 Mdg. und der Exklasse 1457 Mdg. Weiter wurden 582,35 Mdg. für Ehrexpatriate für alle im Felde stehenden Kollegen ausgegeben. Das Druckereivermögen, das am 1. Januar 1914 4935,90 Mdg. betrug, stand am 1. Januar 1918 auf 2960,68 Mdg. Erstaunlicherweise geht es in der Zahlstelle wieder normalis, jedoch wir jetzt wieder eine Mitgliederzahl von 65 anzunehmen können. Wir werden weiter anstreben um die Kinder, die der furchtbare Krieg getroffen hat, wieder einzubringen. Zum Schluß dankte Kollege Reck an alle Kolleginnen die Bitte, in der Zahlstelle aufmerksam zu vermerken, daß in der Stropshälfte ihres Hauses zu verstecken ist. Es ist kein Platz mehr frei, um auf dem großen Werk zu arbeiten seitdem die Arbeit und Arbeitsbeschaffung zu kommen. Das kann nicht anders sein, wenn alle Menschen für die Organisation einzutreten und zusammen handeln wollen zusammenbleiben.

Wiederum kann hier in der Gruppe und Bevölkerung kein
großer Unterschied zwischen den Schülern und Erwachsenen
festgestellt werden. Es besteht eine Korrelation, die zeigt
dass die Schüler im gleichen Bereich wie die
Erwachsenen in diesem Bereich positioniert sind. Der
Unterschied zwischen den Bevölkerungen für die unterschiedlichen

Arbeiter ein Stundenlohn von 95 Pfpg., und für die weiblichen ein solcher von 53 Pfpg. bezahlt wird, werden hier nur 77—90 höchstens 91,8 Pfpg. für die Arbeiter und nur 30, 32, 35, 37—40 Pfpg., für die Arbeiterinnen bezahlt. Mit dem weiteren Erstarken unserer Organisation mußte also auch hier der Hebel am gesetzt werden. Bei einem Vorstelligwerben der Bezirksleitung in einzelnen Betrieben lehnten die Fabrikanten ein Eingehen auf die tariflichen Vereinbarungen, wie sie im ganzen deutschen Reich Geltung haben ab, mit der Begründung, daß die Detmolder Arbeitgeber nicht daran gebunden seien. Für die Lippische Holzindustrie besteht ein sog. Zweckverband, der die Aufgabe hat von den Kriegsmannstellen lohnende Heeresaufträge hereinzubekommen und diese in angemessener Weise unter seine Mitglieder zu verteilen. Wir wandten uns also an den Vorsitzenden dieses Zweckverbandes und ersuchten um Anbahnung von Verhandlungen mit den betriebs Mitgliedern. Diese Verhandlungen fanden am 24. Juli zustande. Auch hier lehnten sämliche Mitglieder des Zweckverbandes ein Verhandeln auf Grund der bestehenden tariflichen Vereinbarungen



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

Bernhard Lippinski, Mitglied der Zahlstelle Danzig.
Anton Sedlmayer, Mitglied der Zahlstelle München.
Michael Spohr, Mitglied der Zahlstelle Köln.
Peter Wosten, Mitglied der Zahlstelle Köln.
Paul Essner, Mitglied der Zahlstelle Braunschweig.
Carl Brockerhoff, Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.
Fr. Kleinhardt, Mitglied der Zahlstelle Düsseldorf.
Hermann Reckel, Mitglied der Zahlstelle Münster.
Josef Schissers, Mitglied der Zahlstelle Aachen.
Robert Edardt, Mitglied der Zahlstelle Witten.
Andreas Schwappaus, Mitglied der Zahlstelle Lichtenfeld.

Den Helden Tod fürs Vaterland starben bisher 1074 Verbandsmitglieder. Ihr Andenken wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse

„etbielten:

Johann Engels, Mitglied der Zahlstelle Gönn.
Johann Wippel, Mitglied der Zahlstelle Münen.
Josef Bredel, Mitglied der Zahlstelle Münte.
Wilhelm Huhmann, Centralvorstandsmitglied, Essen.

ab unter Hinweis auf die schon angeführten Gründe. Seitens der Arbeitgeber wurde besonders auf die Konkurrenz der Lippischen Staatswerksstätten hingewiesen. Wir werden uns diesen Faktor wohl noch besonders angelegen sein lassen müssen. Von den Arbeitgebern wurde sodann folgendes Angebot gemacht: Auf der bestehenden Stundenlöhne ist während der Kriegszeit ein Ausschlag von 65% erfolgt. Vor 14 Tagen sind weitere 5% hinzu gekommen, sodaß jetzt die Stundenlöhne für Tischler bei 54 Pf. Grundlohn + 70% = 91,8 Pfg. betragen. Für die weiblichen Arbeiter von 18 Jahren aufwärts soll der Ansangslohn 32 Pfg., nach 6 wöchentlicher Beschäftigung 35 Pfg., nach weiteren Monaten 37 Pfg., betragen. Im Allerb. sollen 20% mehr verlangt werden dürfen. (Zusätzlich haben auch schon einige Betriebe ihren Arbeiterinnen bei höher erzielten Arbeitsverdiensten Abzüge in beträchtlicher Höhe gemacht.) Wo bisher höhere Löhne bezahlt werden, bleiben diese bestehen. Mit diesem Angebot des Arbeitgebers besaßte sich eine am Donnerstag, den 26. Juli stattgefundene Holzarbeiterversammlung. Nach eingehender Schlußprüfung der gegenwärtigen Lage hob unser Bezirksleiter hervor, daß die Gründe der Arbeitgeber zur Ablehnung des Reichstarifes nicht standhaftig seien. Wenn die lippischen Arbeitgeber nicht Vertrag einträten würden, so sei dieses doch bei unserem Verbande der Fall und darum hätten wir als Vertragskonträrente die Pflicht, hier im Fürstentum Lippe den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Nachstehende Entschließung fand sodann einstimmige Annahme:

„Die Arbeiterschaft der betriebszweckverbande für das Holzgewerbe angeschlossenen Betriebe nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen, die die Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter mit den Betreibern der genannten Betriebe hatte. Angeknüpft der weiter zunehmenden sehr erheblichen Zeuerung erachtet die Versammlung die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse zur ausgleichenden Wirkung als zu gering. Die Holzarbeiterenschaft von Detmold und Umgegend ist vielmehr der Ansicht, daß auch im Fürstentum Lippe endlich dieselben Mindeststundenlöhne gezahlt werden müssen, die seit August 1917 für das ganze deutsche Reich tatsächlich geteilt und in allen Tariforten bezahlt sind. Nach diesem vom Kriegsamt Berlin beglaubigten tariflichen Bereitbarungen beträgt der Mindest-Stundenlohn in Detmold für Arbeiter 95 Pf. und für Arbeitertinnen 53 Pf. Dieser in Wirklichkeit für Arbeiter nur ein Stundenlohn zwischen 7—90 Pf., höchstens 91,8 Pf. und für Arbeitertinnen ein Stundenlohn von 30, 32, 35, 37—40 Pf., bezahlt wird, erwartet die Arbeiterschaft von ihren Arbeitgebern ein weiteres Entgegenkommen in Form der Anerkennung des allgemeinen Tarifes. Auch die Holzbetriebe des lipischen Staatswirtschaften sind zur Anerkennung des vom Kriegsamt Berlin beglaubigten Reichstarifes anzuhalten. Die Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wird beansprucht, in geeigneter Weise energische Schritte zur Errichtung des Ziels, den Reichstarif auch im Fürstentum Lippe zur Anerkennung zu bringen, in die Wege zu leiten. Von der selbstlichen und männlichen Holzarbeiterchaft in Lippe wird erwartet, daß sie obige Bestrebungen der Detmolder Holzarbeiterheit zur Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und freiers Freihalten an der Organisation und weitere Erfüllung derselben wünscham unterstützt.“

Gewerkschaftliches.

Arbeitsrinnen an die gewerbliche Kunst!

Einige reicher bürgerliche Familien ließen beide Krieger
ihre für die Zukunft von Familie und Reichtum. Sie sind zahllos.
Sie sind zahllos.

haben diesen Teil ihrer Kriegsaufgaben in bester Weise erfüllt. Viele Arbeiterinnen unserer Berufe haben für ihre opferreichen Kriegsleistungen durch die Organisation auch eine wertvolle Gegenleistung erfahren, nämlich die Gleichstellung und Einreichung in tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dadurch haben sie ihre Lebensbedingungen bedeutend verbessern können. Der Verband nur ist die starke Stütze aller im Holzgewerbe schaffenden Frauen und Mädchen.

Was liegt da näher, als daß die Kolleginnen nun auch im Verband nach besten Kräften mitarbeiten. Bei der Verbandsarbeit ist ihre Mithilfe gerade so notwendig als wie auf der Arbeitsstelle selbst. Hier wie, dort muß die Frau den Mann ersetzen. Deshalb ergeht der Ruf: Arbeiterinnen vor die gewerkschaftliche Front! Werbt unter den Mitarbeiterinnen für den Verband! Be- tätigt euch in den Zahlstellenverwaltungen! Übernehmt Posten im Zahlstellenvorstand! Helft als Werkstatt- oder Haustassiererinnen! Verschafft euch Geltung in den Zahlstellen durch Erhebung von Wünschen die in besonderen Interesse der Arbeiterinnen liegen! Werbt für besondere Versammlungen der Kolleginnen!

Unsere Arbeiterinnen müssen heraus aus ihrer gewerkschaftlichen Beschränktheit. In stärkerem Maße müssen sie teilnehmen auch am inneren Verbandsleben. Sie brauchen den Verband und der Verband braucht sie. Wo sind die Kolleginnen die an die Verbandsfront treten?

Soziale Rundschau.

Die Erhöhung der Ortslöhne (ortsübliche Tagelöhne) ist eine dringliche Angelegenheit. Bekanntlich spielt der Ortslohn in der Sozialversicherung eine erhebliche Rolle. Er ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes. Obwohl der Ortslohn nach Möglichkeit den tatsächlichen Löhnen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sein soll, bestand zwischen beiden schon in Friedenszeiten ein starkes Missverhältnis. Im Krieger, wo sich die Verhältnisse gewaltig verschoben haben, tritt es zu niedrige Festsetzung der Ortslöhne erst recht in dierscheinung. Das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften empfiehlt deshalb allen Ortskartellen und Verbandszählstellen eine allgemeine Erhöhung von 50 Prozent sowohl des Ortslohnes, als auch des Jahresarbeitsverdienstes für die landwirtschaftlichen Arbeiter, bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Entschädigung für Feierstichten. Die Entschädigung für die wegen Kohlenmangel feiernden Arbeiter wird auch weiterhin noch bezahlt. Durch Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli 1917 ist die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 bis zum 30. September d. J. verlängert worden. Im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 4, 1918, ist die Bundesratsverordnung nachzulesen.

Schutz den Mietern. Die stellvertretenden Generalkommandos des 1., 2., 7. und 20. Armeekorps haben für ihren Befehlsbereich verfügt, daß Wohnungskündigungen nur noch mit Genehmigung der Kommunalverwaltung bzw. des Mietvereinigungsamtes zulässig sind. Im 7. Armeekorps wurde außerdem verfügt, daß die Hausbesitzer leerstehende Wohnungen (auch unbewohnte möblierte Wohnungen) zur Verfügung zu stellen haben. Erfolgt keine freiwillige Bereitstellung, so werden Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr, bei mildernden Umständen Geldstrafen bis zu 1500 Mt. verhängt werden. — Die Verordnungen bezwecken den Schutz der Mieter vor unberechtigten Mietsteigerungen und angesichts der Wohnungsnot die Ausnutzung aller verfügbaren Wohnungen.

Fürsorge für kinderreiche Familien. Zur Nachahmung empfohlen werden kann das Beispiel der Stadt Melle. Sie gewährt Familien mit vier Kindern unter 15 Jahren mit einem Staatssteuernachlaß bis zu 26 M. einen Kommunalsteuernachlaß von 50 v. H., für jedes weitere Kind nochmals 10 v. H., ferner eine Ermäßigung des monatlichen Gas- und Wassergeldes von 10 v. H. und der Umsatzsteuer bei Grundstückskäufen um 50 v. H. Soweit sie keine Kommunalsteuer zahlen, erhalten die betreffenden Familien eine einmalige Ehrengabe von 25 Mf., bei fünf Kindern von 50 Mf., für jedes weitere Kind von 5 Mf. Beschäftigten Kindern wird Gelegenheit zur weiteren kostenlosen Ausbildung gegeben; der Bezug von Schulheften, Schulbüchern und Schreibmitteln ist frei. Bei der beabsichtigten Kleinsiedlung und bei Abgabe von Wohnungen erhalten die kinderreichen Familien den Vorzug.

Aus dem gewerblichen Leben.

Preise für Rohholz. Bei den Holzverkäufen der Badischen Domänenverwaltung wurden im Juni für den Festmeter (im Walde Lagernd) folgende Preise erzielt: Eichen. I. Klasse: 94—171 Mf. (Anschlag 90—120 Mf.) II. Klasse: 85—151 Mf. (90—100 Mf.) III. Klasse: 65—110 Mf. (70—110 Mf.) IV. Klasse: 52—83 Mf. (60—90 Mf.) V. Klasse: 36—60 Mf. (40—60 Mf.) Buchen. I. Klasse: 72—100 Mf. (70—120 Mf.) II. Klasse: 60—91 Mf. (60—100 Mf.) III. Klasse: 48—80 Mf. (50—80 Mf.) IV. Klasse: 36—75 Mf. (40—80 Mf.) V. Klasse: 30—46 Mf. (35—50 Mf.) Riefern. I. 63—75 Mf. (55—70 Mf.) II. 54—72 Mf. (50—65 Mf.) III. 45—64 Mf. (45—55 Mf.) IV. 36—55 Mf. (37—45 Mf.) V. 31—46 Mf. (35. Mf.) VI. 37 Mf. (30 Mf.) Zu den Verkaufspreisen kommt die Abfuhr aus dem Walde zur nächsten Bahnstation, die sich je nach Lagerort auf 8—30 Mf. für den Festmeter stellt. — Bestes Eichenholz war gesucht, während für das übrige Laubholz der Voranschlag beim Verkauf nicht erzielt wurde. Bei Nadelholz zeigt sich in jedem Falle eine erhebliche Überbietung des Voranschlages. —

Falle eine erhebliche Überbietung des Veranschlags. —
In Oberösterreich kostete der Festmeter Ramholz (Deichholz) 105 M., kurze Waggonböhlen, 53 mm stark, 2,7—2,9 m lang, in 16—20 cm Breite, stellten sich auf 125 M., breitete Ware auf 132 M. Für Waggonböhlen, 20—50 mm stark, 5 m lang, 16—20 cm breit, werden ab Eisenbahnsation 140 M., 22—26 cm breit 150 M., 28—32 cm breit, 155 M. gegen Güte Beinhaltung für Möbelfabriken $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ abbillig, 20—28 cm breit, 4 m lang, werden in Österreichland ab Station mit 145 M. geabilligt.